

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Montag, 24.02.2020 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

Stellv. Mitglied/er

Frau Süell Oynak

in Vertretung des stellv. Vorsitzenden Alexander Lohrey

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Laura Witte

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Keno Thurau

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 24.02.2020

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2019
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Antrag der Ländlichen Erwachsenenbildung auf einen Zuschuss für das Projekt "Lernwerkstatt Ahlhorn" **BV/0817/2016-2021**

- abgesetzt -

- 5 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" - Förderung von Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen **BV/0828/2016-2021**
- 6 Städtebauförderung - Einrichtung eines Sanierungsbeirats und Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet in Ahlhorn **BV/0847/2016-2021**
- 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/0653/2016-2021**
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen
- 9.1 Straßenbeleuchtung
- 9.2 Jahresabschluss der Gemeinde Großenkneten
- 9.3 Neue Sirene in Huntlosen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

Ratsherr Martens **beantragt** im Namen der CDU Fraktion, dass der Tagesordnungspunkt 4 vertagt wird, da seine Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf habe.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende Naber die geänderte Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2019

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 18:14 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, wird die Sitzung um 18:14 Uhr wieder eröffnet.

**zu 4 Antrag der Ländlichen Erwachsenenbildung auf einen Zuschuss für das Projekt "Lernwerkstatt Ahlhorn"
Vorlage: BV/0817/2016-2021**

abgesetzt

**zu 5 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" - Förderung von Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen
Vorlage: BV/0828/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die beigefügte Richtlinie zur Förderung der Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse im Quartier „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn wird beschlossen.

Für diesen Zweck werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist mit dem Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (neu: Sozialer Zusammenhalt) aufgenommen worden.

Anlässlich der Beratung über das Sanierungsverfahren hat die CDU-Fraktion im Rat angeregt, die GrundstückseigentümerInnen mit eigenen Haushaltsmitteln zu fördern, sofern sie im Sanierungsgebiet in ihrem Einfamilienhaus selber wohnen und dieses ordnungsgemäß gepflegt und instandgesetzt haben.

Die Verwaltung unterstützt diese Anregung und legt dazu die der Beschlussvorlage Nr. BV/0828/2016-2021 beigefügte Richtlinie zur Förderung der Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse im Quartier „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn vor.

Nach dieser Richtlinie haben GrundstückseigentümerInnen die Möglichkeit, für die Verbesserung ihrer Wohn- und Aufenthaltssituation einen 30-%igen Zuschuss, maximal 2.000,00 €, zu erhalten. Das Verfahren soll möglichst ohne hohen Verwaltungsaufwand abgewickelt werden können.

Die Einzelheiten sind der beigefügten Richtlinie zu entnehmen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die beigefügte Richtlinie zur Förderung der Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse im Quartier „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn wird beschlossen.

Für diesen Zweck werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes in „Förderung von Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen in Ahlhorn“ geändert wird.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 24.02.2020

Anschließend führt Bürgermeister Schmidtke in die Sach- und Rechtslage ein und verweist auf die beigefügte Richtlinie.

Ratsherr Martens lobt die Arbeit des Kämmerers und bedankt sich, dass nun auch die Eigenheimbesitzer in Ahlhorn unterstützt werden.

Ratsherr Grallert fragt nach, ob sich die Zielsetzung der Richtlinie geändert habe. Er hatte zunächst eine andere in Erinnerung.

Ratsherr Martens erläutert, dass sich die CDU-Fraktion eine weitergehende Unterstützung hätte vorstellen können, gewisse Vorgaben jedoch zu beachten seien. Er begrüße, dass diese Richtlinie unbürokratisch umgesetzt werden soll.

Ratsherr Grallert fragt an, ob diese Richtlinie Begehren von Eigenheimbesitzern aus anderen Ortsteilen erwecken könne.

Eine Abgrenzung sei schwierig erwidert Kämmerer Looschen. Diese Richtlinie und damit die kommunale Förderung sei eine Ergänzung zur Aufwertung für das Sanierungsgebiet in Ahlhorn und daher auf diesen Bereich beschränkt.

Ratsherr Grallert teilt mit, dass die Fraktion Kommunale Alternative diesem Beschluss zustimmen werde.

Ratsherr Jessen sagt, dass auch die FDP-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde und sich über eine bürgerfreundliche Entwicklung freue.

Im Anschluss teilt auch Ratsfrau Johannes im Namen der SPD-Fraktion mit, dass dem Beschluss zugestimmt werde. Des Weiteren betont sie, dass die Förderung keine große Summe, die Maßnahme aber bürgerfreundlich sei.

**zu 6 Städtebauförderung - Einrichtung eines Sanierungsbeirats und Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet in Ahlhorn
Vorlage: BV/0847/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die beigefügte Richtlinie über den Sanierungsbeirat und Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn wird erlassen.

Für den Verfügungsfonds werden aus dem Haushaltsansatz „Maßnahmen Soziale Stadt“ für das Jahr 2020 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ bzw. heutige Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt“ besteht die Möglichkeit, einen Sanierungsbeirat sowie einen Verfügungsfonds einzurichten.

Der Sanierungsbeirat ist mit einem Dorferneuerungsausschuss vergleichbar und soll die geplanten Städtebaufördermaßnahmen begleiten und bei der Erreichung der Ziele unterstützen.

Mit den Mitteln des Verfügungsfonds können kleine Projekte Dritter im Sanierungsgebiet finanziert werden. Der Sanierungsbeirat kann über die Verwendung der Mittel bestimmen. Zunächst ist ein jährlicher Betrag von 10.000 Euro vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist eine Veränderung denkbar. Da es sich um Städtebauförderungsmittel handelt, trägt die Gemeinde lediglich 1/3 der Kosten.

Die Einzelheiten sind der der Beschlussvorlage Nr. BV/0847/2016-2021 beigefügten Richtlinie zum Sanierungsbeirat und Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn zu entnehmen.

Dem Quartiersmanagement soll die Geschäftsführung für den Sanierungsbeirat übertragen werden. Mit der neuen Quartiersmanagerin, Frau Warkentin, ist der Richtlinienentwurf entworfen worden.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die beigefügte Richtlinie über den Sanierungsbeirat und Verfügungsfond für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn wird erlassen.

Für den Verfügungsfond werden aus dem Haushaltsansatz „Maßnahme Soziale Stadt“ für das Jahr 2020 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 24.02.2020

Ratsfrau Johannes teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit und erfreut sich, dass der Sanierungsbeirat nicht mit politischen Vertretern besetzt werde, sondern aus Bewohnern und Institutionen aus dem betroffenen Bereich.

Ratsherr Grallert begrüßt das Vorhaben, einen Sanierungsbeirat zu gründen, denn durch den öffentlich tagenden Beirat haben die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit mehr Einzelheiten zu erfahren und mitzuwirken. Er merkt jedoch auch an, dass bei konkreten Maßnahmen weitere Bürgerbeteiligungen, wie Infoveranstaltungen, stattfinden sollen.

Beigeordneter Sobierei hinterfragt, was „kleine Projekte Dritter“ bedeutet.

Kämmerer Looschen erklärt dies damit, dass Institutionen wie beispielsweise Vereine oder Nachbarschaftsgruppen einen Antrag auf Bezuschussung stellen können, um im Sanierungsgebiet Projekte durchzuführen.

Ratsherr Jessen kann seinen Vorrednern zustimmen und befürwortet im Namen der FDP-Fraktion die Beschlussempfehlung.

Auch Ratsherr Martens betont, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen werde. Er sei erfreut über einen weiteren kleinen Baustein, der hoffentlich zu einem Erfolg in Ahlhorn führen werde.

Ausschussvorsitzende Naber fragt an, ob sich die Punkte 4.3 und 4.10. der Richtlinie nicht widersprechen.

Kämmerer Looschen erklärt, dass sich der Punkt 4.3 lediglich auf die Ladungsfrist beziehe. Zur Vorbereitung sollen Anträge zur Tagesordnung 14 Tage vor Sitzungstermin eingereicht werden.

**zu 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0653/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und bereits am 05.04.2019 ins Ratsinformationssystem für die Ratsmitglieder eingestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.01.2020 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0653/2016-2021 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2018 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2018 mit einem Überschuss von 6.968.358,37 € ab. Nach der Haushaltsplanung sowie den Vorjahresermächtigungen war ein Überschuss von 4.172.818,93 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 2.795.539,44 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 1.272.310,92 € geringer als geplant.

Bei den Erträgen konnten insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ ~ 411.000,00 €), beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~ 358.000,00 €) sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer (+ ~ 323.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Das Gewerbesteueraufkommen betrug 14,4 Mio. €. Insgesamt flossen etwa 1,52 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 24.02.2020

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 857.835,43 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 7.826.193,80 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2018 beträgt 126.848.047,79 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 9.458.677,00 € höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 230.781,50 € auf 2.537.086,75 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 9.479.572,84 € auf 104.816.903,71 €. 83 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2018 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Öffentliche Ordnung	P1.122000	8.789,98	Unterbringung von Obdachlosen/Geflüchteten

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2018 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt die Sach- und Rechtslage vor.

zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu 9 Anfragen und Anregungen

zu 9.1 Straßenbeleuchtung

Ratsherr Jessen:

Wann wird die Straßenbeleuchtung abgeschaltet?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Frage wird über eine Protokollanmerkung beantwortet.

Protokollanmerkung:

Die Straßenbeleuchtung wird in den einzelnen Ortschaften wie folgt geschaltet:

Ahlhorn: Alle Lampen bis 23.00 Uhr, ab 23.00 Uhr jede dritte Lampe bis 2.00 Uhr.

Dorfplatz an der Katharinenstraße - durchgehend aufgrund Vandalismus (Pavillon/DGH/Müll Glascontainer)

Gewerbegebiete „Lether Gewerbestraße“ und „Ahlhorner Heide“ sowie am Kreisverkehr Ahlhorn - durchgehend

Großenkneten und Huntlosen: alle Lampen bis 23.00 Uhr, ab 23.00 Uhr jede dritte Lampe bis 1.00 Uhr.

Die Laternen werden morgens automatisch um 5:00 Uhr eingeschaltet und per Dämmerungsschalter wieder ausgeschaltet.

Am Abend werden sie ebenfalls per Dämmerungsschalter eingeschaltet.

zu 9.2 Jahresabschluss der Gemeinde Großenkneten

Beigeordneter Sobierei:

Es ist immer wieder schön im Finanzausschuss des Landkreises Oldenburg zu hören, dass die Gemeinde Großenkneten sehr schnell mit dem Jahresabschluss ist. Vielen Dank dafür.

zu 9.3 Neue Sirene in Huntlosen

Ratsherr Grallert:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich einer neuen Sirene in Huntlosen? Ich habe gehört, dass ein Standort gegenüber dem Regenrückhaltebecken geplant ist. Wann und wo kann mit einer Installation gerechnet werden?

Kämmerer Looschen:

Der Standort beim Regenrückhaltebecken steht seit Kurzem fest. Es wurde eine Beprobung mit der Ortsfeuerwehr durchgeführt. Der Auftrag zur Installation ist bereits vergeben und nun warten wir auf den Einbau.

Ratsherr Grallert:

Danke für die Informationen. Wie ist die Installation preislich einzuordnen?

Kämmerer Looschen:

Die Kosten werden mit dem Protokoll mitgeteilt.

Protokollanmerkung:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 €.

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Laura Witte
Protokollführung